

08.11.2012

## Kleine Anfrage 649

der Abgeordneten Kirstin Korte CDU

### **Kürzung von Schulgeldern in der Altenpflegefachkraftausbildung / NRW-Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung**

Bekanntlich besteht ein deutlicher Mangel an Fachkräften in der Pflege sowie ein noch deutlicherer Mangel an Ausbildungsplätzen in der Altenpflegeausbildung in NRW. Im Auftrag des MGEPA NRW hat das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung (dip) Köln festgestellt, dass gegen Ende des Jahres 2010 in NRW fast 3000 Absolventen und Absolventinnen in den Pflegeberufen fehlten, wobei der Mangel vor allem im Bereich der Altenpflegefachkraftausbildung mit rund 2.500 zu wenig ausgebildeten Altenpflegerinnen und Altenpflegern berechnet worden ist.

Durch das NRW-Ausgleichsverfahren wird die Ausbildungsvergütung seit dem 01.07.2012 für Auszubildende über die sog „Ausgleichsfinanzierung“ refinanziert mit dem Ziel, die Ausbildungsbereitschaft der Ausbildungsträger zu steigern, um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Wer ausbildet, bekommt die tatsächlich geleistete Ausbildungsvergütung vollständig aus dem Fonds zurück. Für 2012 wurden zur Einführung des Ausgleichsverfahrens 2,5 Millionen EUR für die Altenpflegeausbildung eingeplant und es sollten bis zu 1.500 zusätzliche Plätze für Schülerinnen und Schüler in der Altenpflegefachkraftausbildung gefördert werden (aktuelle Informationsbroschüre des MGEPA NRW zum Ausgleichsverfahren in der Altenpflegeausbildung).

Derzeit sieht es so aus, dass das aufgelegte Programm zur Förderung der Ausbildungsbereitschaft wohl funktioniert, gleichzeitig jedoch nicht ausreichend Landesmittel für alle Fachseminare bereitgestellt werden können. Als Folge werden die neu beginnenden Ausbildungskurse für das zweite Halbjahr 2012 nicht mehr wie bisher finanziert, weil für diese Kurse nur noch eine verminderte Anzahl an Plätzen in die Förderung (Schulgeld) einbezogen wird, obwohl Ausbildungsverträge vorher geschlossen wurden. Ausbildungsträger bekommen damit Schulplätze, entgegen der Zusage aus dem Programm, nicht mehr insgesamt refinanziert, trotz gleichbleibend hoher Betriebskosten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ausbildungsträger die Ausbildungsleistungen drastisch kürzen und die Qualität in der Altenpflegeausbildung leidet.

Datum des Originals: 31.10.2012/Ausgegeben: 08.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und des damit einhergehenden weiter bestehenden Fachkräftemangels in der Altenpflegefachkraftausbildung, die „Förderrichtlinien für Fachseminare“ mit der Zielrichtung zu überarbeiten, dass die Regelfinanzierung dem realen Bedarf an Schulplätzen in NRW angepasst wird?
2. Wie viel Prozent der Altenpflegeeinrichtungen und –dienste (Ausbildungsträger) in NRW sind durch die Kürzung der Anzahl an geförderten Schulplätzen betroffen und werden damit ab dem 2. Halbjahr 2012 nicht wie vorgesehen vollständig refinanziert?
3. Wie viele Altenpflegefachkraftausbildungsplätze sind landesweit von der Kürzung der Anzahl der geförderten Plätze (Schulgeld) für die im zweiten Halbjahr 2012 beginnenden Ausbildungskurse betroffen?
4. Wie viele Ausbildungsplätze sind als Folge der Kürzung des Schulgeldes bereits für die im zweiten Halbjahr 2012 beginnenden Ausbildungskurse landesweit weggefallen?
5. Wie viele Plätze sind im Kreis Minden-Lübbecke mit welchem Finanzvolumen von den Sparmaßnahmen (bitte konkretes Finanzvolumen angeben) betroffen?

Kirstin Korte